



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

**Bauleitplanung der Stadt Idstein  
Bebauungsplan "An der Taubenbergschule", Idstein (Kernstadt)  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3  
Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in ihrer Sitzung am 7. September 2017 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „An der Taubenbergschule“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Hausnummern Schöne Aussicht 33, 35, 37, (Flur 20, Flurstücke 36/71, 36/12, 36/50, 36/9, Schöne Aussicht 52 (Flur 20, Flurstücke 36/75 teilweise, 36/8, 36/72, 36/73, 36/74), Schöne Aussicht (Straßenparzelle, Flur 20, Flurstück 36/33, 36/32, 36/67), Taubenberg 6, 6a und 10 (Flur 20, Flurstücke 36/70, 36/51, 36/21), Taubenberg (Straßenparzelle, Flur 20, Flurstücke 35/12, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 36/23, 36/24, 36/25, 35/11, 35/10, 35/16, 35/9, 35/8, 35/6), Taubenberg 7, 9, 11, 13, 13a und 15 (Flur 20, Flurstücke 37/40, 37/18, 37/17, 37/39, 35/7, 37/38, 37/21, 35/13, 37/22, 37/42, 37/12, 37/11, 37/43), Im Rauental 16, 18, 20, 22 und 24 (Flur 20, Flurstücke 37/1, 37/36, 37/29, 37/46, 37/47, 37/48, 37/49), Gemarkung Idstein.

Der zeichnerische Geltungsbereich ist außerdem dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Städtebauliches Ziel für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine vertretbare Nachverdichtung im Bereich der bebauten Wohngrundstücke und die Neubebauung und Entwicklung der Böschung unterhalb der Taubenbergschule.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, lagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von Montag, dem 6. August 2018 bis einschl. Freitag dem 7. September 2018 zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Idstein aus. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, den 9. August 2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in ihrer Sitzung am 19. September 2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung, landschaftspflegerischem Fachbeitrag und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen in der Zeit von

**Montag, den 7. Oktober 2019 bis einschl. Freitag, den 8. November 2019**

**im Rathaus Idstein, König-Adolf-Platz 2, Bürgerbüro**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

Freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch per Mail über [info@idstein.de](mailto:info@idstein.de), oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter <https://www.idstein.de/Startseite/Bauen-und-Wohnen/Stadtplanung/Bauleitplanung/Aktuelle-Bebauungsplanverfahren> eingesehen werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen durch die Stadtverwaltung verarbeitet und in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, den zuständigen politischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 4b BauGB ist ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt, so dass auch eine Weitergabe der Daten an dieses Büro erfolgt.

Idstein, den 24. September 2019

Der Magistrat  
der Stadt Idstein

Christian Herfurth  
Bürgermeister

**Räumlicher Geltungsbereich**



genordet, ohne Maßstab